

Pressemitteilung

Diskriminierung für kopftuchtragende Frauen beenden UN CEDAW Ausschuss fordert Deutschland auf Kopftuchverbote zu reflektieren

Der UN Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) veröffentlichte seine [aktuellen Empfehlungen für Deutschland](#) und fordert die Bundesregierung auf, mehr gegen die Diskriminierung von kopftuchtragenden Frauen zu tun. Turnusmäßig berichtete die Bundesregierung über die Situation von Frauen in Deutschland beim zuständigen Komitee der Vereinten Nationen. Sie ist nun angehalten abzusichern, dass kopftuchtragende Frauen im öffentlichen Dienst deswegen nicht benachteiligt werden.

Der UN Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau hatte im Mai den Bericht der Bundesregierung zur Situation von Frauen entgegengenommen. Eine Vielzahl von Frauenorganisationen hatten alternative Berichte ergänzend zum Staatenbericht vorgelegt. Das **Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)** fokussierte in seinem Bericht auf die Diskriminierung von kopftuchtragenden Frauen in der Beschäftigung. Ein Hauptkritikpunkt gilt den gesetzlichen Verboten für kopftuchtragende Frauen im öffentlichen Dienst.

Der Ausschuss empfiehlt: „sicherzustellen, dass muslimische Frauen im öffentlichen Sektor, einschließlich der Justiz, für das Tragen von Kopftüchern nicht bestraft werden, unter anderem durch eine weitere Änderung des Bundesbeamtengesetzes und durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, damit es nicht als Beeinträchtigung des Vertrauens in den öffentlichen Dienst angesehen wird, wenn eine Beamtin ein Kopftuch trägt“ (Nr. 44 (a)).

Dies ist einer von vier Punkten, zu denen die Bundesregierung in zwei Jahren einen Zwischenbericht zu den ergriffenen Maßnahmen vorlegen muss.

Die Änderung des Bundesbeamtengesetzes geriet bereits vor zwei Jahren in die Kritik. Die Neuerungen beinhalten Ermächtigungsgrundlagen, die Beamt*innen das Tragen von bestimmten sichtbaren Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen verbieten können, auch wenn diese religiös oder weltanschaulich konnotiert sind.

Das BUG unterstützt Klagen gegen Diskriminierung mit Präzedenzcharakter. Auch in Fällen von religiöser Diskriminierung ist das BUG aktiv geworden.

Berlin, den 01.06.2023

Kontakt:

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
e.V. (BUG)

Vera Egenberger

E-Mail: vera.egenberger@bug-ev.org

Website: <https://www.bug-ev.org/>

Rabia Küçükşahin

E-Mail: kucuksahin@adg-fuer-alle.de

Website: <https://adg-fuer-alle.de/>